

Lockerungen im Sport

[01.06.2021 11:45 : Kategorie: Allgemein]



Den organisierten Thüringer Vereinssport erwarten angesichts der weithin gefallenen Infektionszahlen deutliche Lockerungen. Dies gab das Sportministerium am Montag bekannt. Die Öffnungen werden mit der geänderten Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung mit Wirkung **ab 2. Juni 2021** in Kraft gesetzt.

Die Lockerungen sind abhängig von der Inzidenz im jeweiligen Kreis:

- Bei Unterschreitung der Grenze 100 ist Sport für Gruppen von bis zu 20 Personen im Freien möglich.
- Hallensport wird bei Unterschreitung der Grenze 50 möglich. Es besteht beim Hallensport Testpflicht für Sportlerinnen und Sportler, wie auch für Trainerinnen und Trainer. Ausnahmen davon bestehen für Schülerinnen und Schüler.
- Bei Unterschreitung der Grenze 35 ist Sport ohne größere Einschränkungen möglich. Die Regelungen des vorbeugenden Infektionsschutzes entsprechend §48 Thür-SARS-Cov-2-KiJuSSp-VO bleiben in Kraft.

[Details in der schematischen Darstellung](#) (S. 4 Sport)

Im Übrigen gelten die amtlichen Festlegungen.

Die Regelungen gelten für den **organisierten Vereinssport** (also auch Schützenvereine) im Amateurbereich; weitergehende Ausnahmen bestehen für Leistungs- und Profisport entsprechend der bisherigen Regelungen.

Wichtig: Die **Zählweise** ist wie folgt und aus anderen Bereichen bekannt: Unterschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten. Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

Es bleibt dabei - beim jeweiligen Kreis/ Kommune informieren, was gerade gilt.

Sobald die Verordnung final und gesamt vorliegt, erfolgen Details zur Umsetzung vor Ort, inklusive Update zu Sportveranstaltungen!